Max Geiger

Autor(en): **H.St.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **72 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MAX GEIGER †

Christentum und Sozialismus

Am 2. Dezember ist Max Geiger gestorben. Was sonst eine Phrase sein mag — bei Max Geiger gilt es ohne Einschränkung: zu früh! Er war mit seinem Lebenswerk nicht am Ende, sondern am Anfang. Er hat über das Verhältnis von Evangelium und Sozialismus nicht nur theoretisiert; in seiner ganzen Existenz war er ein sichtbares Zeichen dafür, daß Gottes Gerechtigkeit auch die realen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse durchdringt. Er hat nicht nur «über» die Schwachen und Verfolgten gesprochen, sondern trat mit seiner Stimme für sie ein, ohne Rücksicht auf die eigene Person. So hat er — entsprechend Röm. 12, 1 — seinen Leib hingegeben — in seinem Leben, und jetzt wohl auch in seinem Sterben. An Stelle eines Nachrufes lassen wir Max Geiger selbst sprechen. Wir bringen einen Vorabdruck des Schlusses seiner Schrift über «August Bebels Stellung zu Christentum und religiösem Sozialismus», die im Theologischen Verlag Zürich erscheinen wird (Theologische Studien 126). H. St.

Was ist im Umgang mit August Bebel über das Verhältnis von Christentum und Kirche zur modernen Arbeiterbewegung und zum Sozialismus zu konstatieren und zu vernehmen? Eine eindeutig-undialektische Antwort läßt sich nicht geben. Wir werden zu Feststellungen auf zwei Ebenen genötigt:

Zunächst zeigt sich die Beziehung stark durch den **Gegensatz** bestimmt. Christentum und Sozialismus, so hat es Bebel in seinem «Anti-Hohoff» ausgesprochen, verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser. Bebels Stellung zu Kirche und christlichem Glauben entspricht dieser Ueberzeugung. Im sozialdemokratischen Parteiempfinden sind die christlichen Kirchen sowohl Instrumente der bürgerlichen Klassenherrschaft als auch Hüterinnen von wissenschaftlich unhaltbaren Glaubensvorstellungen. Für die notwendigen Forderungen der Arbeiterklasse haben sie kein Verständnis, und es ist von ihnen als großen gesellschaftlichen Organisationen nichts, aber auch gar nichts Hilfreiches zu erwarten. Mit der bürgerlich-konservativen, reaktionären Herrschaftsschicht sind auch sie zu bekämpfen, und mit dem sich vollziehenden Wandel in den Strukturen der gesellschaftlichen Verhältnisse werden sie von innen heraus, gewissermaßen von selbst, überflüssig und überfällig werden. Unter den Vertretern von Kirche und Theologie, denen Bebel sich gegenüber sah, hatten zahlenmäßig die meisten gegenüber der Sozialdemokratie eine entspechend negative und ablehnende Einstellung. Erinnern wir uns an die Aussage Hans von Schuberts: die organisierte Arbeiterbewegung ist Ausdrucksform einer kämpferischen Gottlosigkeit, ein Feind, mit dem zu paktieren verboten sein mußte.